



Niederschrift

über die 5. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 02. März 2021

Sitzungsort: Begegnungsstätte Niederkrüchten, große Halle

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 20:20 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ausschussmitglied Coenen, Theodor
3. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja
4. Ausschussmitglied Fackler, Martin
5. Ausschussmitglied Faßbender, Maik vertritt Zilz-Rombey, Susanne
6. Ausschussmitglied Goertz, Marco
7. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
8. Ausschussmitglied Lasenga, Jürgen
9. Ausschussmitglied Mankau, Wilhelm
10. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas
11. Ausschussmitglied Otto, Michael
12. Ausschussmitglied Szallies, Christoph
13. Ausschussmitglied Tekolf, Michael
14. Ausschussmitglied van de Weyer, Sebastian
15. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes
16. Ausschussmitglied Walter, Klaus
17. Ausschussmitglied Zilz, Dirk vertritt Siegers, Beate

Seitens der Verwaltung:

1. Schippers, Hermann-Josef
2. Hinsin, Tobias

3. Schrievers, Marie-Luise
4. Janßen, Andre (bis TOP 1)
5. Grusen, Frank
6. Gilleßen, Ursula
7. Irmen, Heinz
8. Creusen, Hans-Josef

Auf besondere Einladung:

./.

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

1. Heinrichs, Markus
2. Walter, Erwin

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Siegers, Beate
2. Ausschussmitglied Zilz-Rombey, Susanne

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|---------------|
| 1) Planung der Bäderlandschaft | 92-2020/2025 |
| 2) Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 | 113-2020/2025 |
| 3) Einführung eines interkommunalen Einkaufsgutscheins im Westkreis | 87-2020/2025 |
| 4) Vertretung der Gemeinde in Unternehmen und Gremien
hier: Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) | 119-2020/2025 |
| 5) Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Niederkrüchten und dem Zweckverband StudienInstitut Niederrhein (S.I.N.N.) | 91-2020/2025 |
| 6) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE) | |
| 7) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen | |
| 8) Mitteilungen des Bürgermeisters | |

Bürgermeister Karl-Heinz Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 23. Februar 2021 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2018 beschlossen, das Freibad Niederkrüchten (Baujahr 1967) aufgrund gravierender sicherheitsrelevanter und hygienischer Mängel zur Sommersaison 2018 nicht zu eröffnen. Das Schulschwimmangebot konnte durch eine auf die notwendigsten Maßnahmen beschränkte Sanierung des Hallenbades Elmpt (Baujahr 1968) im Jahr 2018 bis zum heutigen Tag sichergestellt werden.

Seit dem Jahr 2016 hat sich der Rat mit verschiedenen Optionen zur Gestaltung der zukünftigen Bäderlandschaft befasst. Die Übersicht aller getroffenen Beschlüsse zur Zukunftsplanung der Bädersituation ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Zuletzt hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 11. Dezember 2019 folgenden Beschluss gefasst:

- Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Gemeinde Brüggen eine Variantenprüfung für ein interkommunales Hallenbad mit einem jährlichen Zuschussbedarf von 1.000.000,00 EUR (500.000,00 EUR je Kommune) an einem geeigneten Standort (vorzugsweise Brimges-Gelände) von einem Fachplaner erstellen zu lassen.
- Des Weiteren soll der Betrieb der zukünftigen Bäder in den Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten von einer gemeinsamen Betreibergesellschaft sichergestellt werden.
- Der Gemeinde Brüggen wird bei einer interkommunalen Lösung die Möglichkeit zum Bau und Betrieb einer Sauna bei Übernahme aller Kosten zugesagt.
- Auch soll vorbehaltlich der Entscheidung über die Errichtung eines Hallenbades – entweder als interkommunale oder als kommunale Lösung – die Sanierung des Freibades Niederkrüchten am bisherigen Standort ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde Brüggen erfolgen.

Die zeitliche Verzögerung der weiteren Beratung in den politischen Gremien ist sowohl der pandemiebedingten Situation als auch der zwischenzeitlich erfolgten Kommunalwahl und der damit verbundenen Konstituierung des neuen Gemeinderates geschuldet.

Nachstehend werden die drei möglichen Varianten

- „Sanierung Freibad mit Errichtung eines Hallenbades“ am bisherigen Standort Niederkrüchten, Am Kamp
- „Interkommunales Hallenbad – vorzugsweise am Standort Brimges-Gelände –“
- „Interkommunales Hallenbad und Sanierung Freibad“

betrachtet.

„Sanierung Freibad mit Errichtung eines Hallenbades“ am bisherigen Standort Niederkrüchten, Am Kamp (Variante 1)

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 11. Oktober 2018 unter anderem damit beauftragt, gemeinsam mit einem auf Freibäder spezialisierten Ingenieurbüro die Planung für die Sanierung des Freibades mit Errichtung eines integrierten Hallenbades einschließlich einer Kostenberechnung erstellen zu lassen. Noch vor einer Abstimmung über ein interkommunales Bad sollte dem Rat diese Variante sowie das Modell einer vollständigen Sanierung des Freibades mit neuem Gebäude für Technik, Umkleiden und Duschen vorgestellt werden.

Das mit der Planung beauftragte Architekturbüro Neugebauer hat in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18. Juni 2019 detailliert die Pläne für die Sanierung des Freibades mit integriertem Hallenbad vorgestellt. Die Investitionskosten des Gesamtprojekts werden mit 7,4 Mio EUR beziffert. Die Präsentation „Sanierung Freibad mit Errichtung eines Hallenbades“ des Architekturbüros Neugebauer ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Verwaltung wies zu diesem Zeitpunkt ein jährliches Defizit in Höhe von rd. 770.000,00 EUR aus. Hierbei wurde von der Annahme ausgegangen, dass – wie in der Vergangenheit praktiziert – kein Parallelbetrieb von Frei- und Hallenbad stattfinden wird.

Im Zusammenhang mit zwischenzeitlich erstellten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zu den Varianten 2 und 3 war es erforderlich, unterschiedliche Parameter wie beispielsweise Nutzungsdauer, Besucherzahlen, Instandhaltungsaufwendungen und interne Leistungsverrechnungen anzugleichen. Hiernach erhöht sich das jährliche Defizit in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Variante 1 um rd. 50.000,00 EUR auf rd. 820.000,00 EUR.

„Interkommunales Hallenbad – vorzugsweise am Standort Brimges-Gelände –“

(Variante 2)

Wie bereits erwähnt, hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 11. Dezember 2019 auch beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit der Gemeinde Brüggen eine Variantenprüfung für ein interkommunales Hallenbad mit einem jährlichen Zuschussbedarf von 1.000.000,00 EUR (500.000,00 EUR je Kommune) an einem geeigneten Standort (vorzugsweise Brimges-Gelände) von einem Fachplaner erstellen zu lassen.

Das mit der Variantenprüfung beauftragte Architekturbüro Neugebauer hat der interkommunalen Bäderkommission in seiner Sitzung am 1. September 2020 eine alternative Planung zur Errichtung eines interkommunalen Hallenbades vorgestellt. Die Niederschrift der interkommunalen Bäderkommission, die Präsentation und die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sind der Vorlage als Anlagen beigefügt.

Im Nachgang zu dieser Sitzung hat eine weitere Sitzung der Bäderkommission Niederkrüchten am 15. Oktober 2020 stattgefunden. Zwischenzeitlich ist die in der interkommunalen Bäderkommission vorgestellte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung in Absprache mit der Gemeinde Brüggen in Bezug auf die darin enthaltenen Personalkosten aktualisiert worden. Die Niederschrift zur Bäderkommission Niederkrüchten vom 15. Oktober 2020 ist der Vorlage ebenfalls als Anlage beigefügt.

Für die Variante „Interkommunales Hallenbad – vorzugsweise am Standort Brimges-Gelände –“ fallen von den Gesamtinvestitionskosten in Höhe von rd. 12,2 Mio. EUR für Niederkrüchten rd. 6,1 Mio. EUR an. Kosten für den Grunderwerb fallen bei diesem Standort nicht an, da die Eigentümer dieses der Gemeinde Niederkrüchten unentgeltlich übertragen wollen. Eine entsprechende Absichtserklärung wurde von den Eigentümern bereits persönlich abgegeben und zwischenzeitlich von der Verwaltung bei den Eigentümern in schriftlicher Form (Letter of Intent) angefragt.

In den Planungen des Architekturbüros Neugebauer sind in der Kostengruppe 200 (Erschließung, Herrichtung etc.) rd. 640.000,00 EUR berücksichtigt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass im Rahmen der Gesamterschließung des insgesamt rd. 50.000 qm großen Grundstückes sowie zum Anschluss an den ÖPNV weitere Kosten entstehen. Diese Kosten für die Gesamterschließung des Grundstückes sind jedoch nur anteilig den Investitionskosten

ten des Bades zuzurechnen, weil diese vielmehr dem allgemeinen Grundvermögen zuzuordnen sind. Aufgrund einer orientierenden Altlastenuntersuchung geht die Verwaltung zunächst nicht von zusätzlichen Kosten für die Beseitigung möglicher Altlasten aus.

Das jährliche Defizit für die Variante „Interkommunales Hallenbad – vorzugsweise am Standort Brimges-Gelände –“ wird in der aktuellen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit rd. 1,08 Mio. EUR beziffert, so dass sich der hälftige Anteil für die Gemeinde Niederkrüchten auf rd. 540.000,00 EUR beläuft.

„Interkommunales Hallenbad und Sanierung Freibad“ (Variante 3)

Gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom 11. Dezember 2019 wurde die Verwaltung beauftragt, neben den beiden genannten Variantenprüfungen auch die Sanierung des Freibades bei parallelem Betrieb eines interkommunalen Hallenbades zu prüfen.

Die Sanierung des Freibades bedingt Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 4,26 Mio. EUR. Unter der Voraussetzung, dass eine interkommunale Betriebsführung angestrebt werden soll, wäre organisatorisch die zusätzliche Gestellung von Fachpersonal im Falle eines parallel laufenden Freibadbetriebes (ca. 4 Monate) sicherzustellen. In der für die Variante „Interkommunales Hallenbad und Sanierung Freibad“ aufgestellten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurden bisher lediglich die tatsächlich anfallenden Anteile der Personalaufwendungen für einen eigenständigen temporären Freibadbetrieb berücksichtigt. Es muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass sich die Personalaufwendungen bei einem gleichzeitigen Betrieb von Frei- und interkommunalem Hallenbad in jedem Fall erhöhen werden. Sollte eine interkommunale Betriebsführung realisiert werden können, ist davon auszugehen, dass neben bisher nicht berücksichtigten Personalaufwendungen zusätzlich noch Overheadkosten für eine aufwändigere Betriebsführung (2 Bäder an 2 Standorten) anfallen werden.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für den eigenständigen Betrieb des Freibades geht von einem jährlichen Defizit von rd. 400.000,00 EUR aus.

Neben den hier dargestellten Investitionskosten von 4,26 Mio. EUR für ein Freibad sind rd. 6,1 Mio. EUR für die Errichtung eines Interkommunalen Hallenbades, mithin insgesamt rd. 10,36 Mio. EUR, zu berücksichtigen. Das jährliche Defizit dieser Variante beläuft sich auf insgesamt rd. 940.000,00 EUR (400.000,00 EUR + 540.000,00 EUR).

Weitere Informationen

Die Verwaltung hat objektive Kriterien wie Wetterdaten und Besucherstatistiken ausgewertet.

Erfahrungsgemäß ist von rd. 110 Öffnungstagen innerhalb einer Freibadsaison auszugehen. Hierauf basierend hat die Verwaltung eine Datenanalyse zu den Wetterdaten des Deutschen Wetterdienstes über einen Zeitraum von 2003 bis 2020 erstellt. Unter der Annahme, dass das Freibad am ehesten ab einer Tagestemperatur von rd. 25 Grad Celsius (mittags um 12:00 Uhr) von Badegästen besucht wird, erfüllten innerhalb einer Freibadsaison (Mai bis September) in den vergangenen 18 Jahren im Jahresdurchschnitt rd. 30 Tage dieses Kriterium. Betrachtet man die letzten 10 Jahre (2011 bis 2020 jeweils von Mai bis September) ergibt sich ein Jahresdurchschnitt von 35 Tagen.

Gleicht man nun diese meteorologischen Daten mit den tatsächlichen täglichen Besucherstatistiken des Freibades Niederkrüchten (inkl. Schul- und Vereinsschwimmen/Dauerkartentinhaber) aus den Jahren 2009 bis 2017 ab, ergibt sich hieraus, dass an durchschnittlich 36 Tagen pro Jahr mehr als 150 Badegäste sowie an 15 dieser 36 Tage pro Jahr mehr als 500 Badegäste das Angebot genutzt haben. Mehr als 1.000 Besucher konnten über den Betrachtungszeitraum von 2009 bis 2017 an insgesamt 40 Tagen gezählt werden.

Zudem teilt die Verwaltung nachfolgende Informationen zum Schwimmunterricht an Schulen mit:

Basierend auf den Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmbildung für den Schwimmunterricht in der Schule wurden die Lehrpläne für den Schwimmunterricht an Schulen angepasst. Der Schwimmunterricht sollte in der Regel in einer Jahrgangsstufe ganzjährig mit einer Wochenstunde stattfinden und einen Umfang von mindestens 30 Stunden haben. Eine Alternative zum Schwimmunterricht im Hallenbad böte Unterricht in Freibädern bzw. ausgewiesenen Badegewässern. Die starke Abhängigkeit von Witterungsbedingungen kann bei dieser Alternative zu einer Verkürzung der Wasserzeiten führen und somit die Qualität der Schwimmbildung beeinträchtigen. Hiernach soll in der Primarstufe jedem Kind über 1 Jahr der Schwimmunterricht mit mindestens 30 Stunden ermöglicht werden. In der Sekundarstufe 1 wird diese Regelung analog auf die Jahrgangsstufen 5 und 6 angewendet.

Auf Grundlage dieser Verpflichtung ergeben sich geschätzte Kosten in Höhe von ca. 12.000,00 EUR je Schule für den Transport der Schüler*innen von den Schulen zum Schwimmbad; mithin maximal 36.000,00 EUR jährlich.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Eine noch im Herbst 2019 – unter den seinerzeitigen Konjunkturbedingungen – kommunizierte Einschätzung einer maximalen jährlichen Belastung für einen zukünftigen Bäderbetrieb in Höhe von 700.000,00 EUR hat durch die weltweit herrschende Pandemie und die damit einhergehende Wirtschaftskrise jedoch keine Gültigkeit mehr. Die seinerzeitige Haushaltsplanung ging für den Planungszeitraum 2019 bis 2023 ausschließlich von positiven Jahresergebnissen aus; eine Verbesserung des Jahresabschlusses für 2019 um mehrere Hunderttausend Euro war bereits absehbar.

Ein Blick in den aktuellen Haushaltsentwurf zeigt, dass sich die geplanten jährlichen Defizite der kommenden Jahre zwischen 2,4 Mio. EUR und 600.000,00 EUR einpendeln werden. An dieser Stelle sei noch die Anmerkung erlaubt, dass der am 24. November 2020 in den Rat eingebrachte Haushaltsentwurf auf wirtschaftlichen Prognosen ohne den zweiten Lockdown basiert.

In den im Haushaltsentwurf aufgeführten jährlichen Defiziten für die Jahre 2021 bis 2024 sind jeweils rd. 470.000,00 EUR an Unterdeckung für „Eigene Bäder“ berücksichtigt, d. h. jede der 3 Varianten verursacht darüber hinaus weitere Unterdeckungen. Die Varianten ziehen somit nach derzeitiger Wirtschaftlichkeitsbetrachtung über den angesetzten Nutzungszeitraum von 50 Jahren folgende Defizite nach sich:

	jährl. Deckungsbeitrag	Deckungsbeitrag über Gesamtnutzungsdauer (50 Jahre)	jährl. Mehraufwand gegenüber dem Haushaltsentwurf 2021 (470.000,00 €)	Mehraufwand über Gesamtnutzungsdauer (50 Jahre)
Variante 1 (Frei- u. Hallenbad NK)	- 820.000,00 €	- 41.000.000,00 €	- 350.000,00 €	- 17.500.000,00 €
Variante 2 (interkom. Hallenbad)	- 540.000,00 €	- 27.000.000,00 €	- 70.000,00 €	- 3.500.000,00 €
Variante 3 (interkom. Hallenbad u. Freibad NK)	- 940.000,00 €	- 47.000.000,00 €	- 470.000,00 €	- 23.500.000,00 €

Im Rahmen der bisher praktizierten Haushaltskonsolidierung sind zur Finanzierung weiterer Unterdeckungen entweder sonstige Aufwendungen zu reduzieren oder zusätzliche Erträge zu generieren.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Zilz teilt mit, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion die Variante 1 favorisiere, die Variante 3 als Kompromiss sehe und die Variante 2 ablehne. Er begründet diese Rangfolge aus Fraktionssicht.

Ausschussmitglied Gumbel äußert, dass die FDP-Fraktion sich für die Variante 2 ausspreche und begründet die Fraktionsmeinung.

Ausschussmitglied Coenen spricht sich für die Variante 2 aus und führt seine Beweggründe hierfür an.

Ausschussmitglied Szallies führt aus, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion nur einen Beschluss mittragen werde, der in jedem Fall auch die Zukunft des Freibades betrachte.

Ausschussmitglied Wahlenberg teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Variante 2 favorisiere und erläutert die Fraktionsmeinung. Er bittet Bürgermeister Wassong, seine Haltung zum Bäderprojekt mitzuteilen.

Ausschussmitglied Mankau teilt mit, dass ein Teil der SPD-Fraktion sich für die Variante 2 ausspreche und erläutert dies.

Die Ausschussmitglieder Szallies und Faßbender führen ergänzende Gründe für die Positionierung der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion an.

Bürgermeister Wassong, Frau Schrievers und Herr Janßen beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder Faßbender und Zilz zu Fördermöglichkeiten, zu Abschreibungsmöglichkeiten, zu Besuchszahlen und zur Wasserfläche.

Bürgermeister Wassong weist auf die sich für die Gemeinden Niederkrüchten und Brüggen – aufgrund der jeweils örtlichen Bädersituationen – aktuell ergebende und einmalige Chance der Errichtung eines interkommunalen Bades hin. Er spricht sich ausdrücklich für das interkommunale Hallenbad aus und einen leider damit einhergehenden schmerzlichen Verzicht auf das Freibad. Das als Standort eines interkommunalen Bades zur Verfügung stehende Brimges-Gelände biete aufgrund seiner Größe von 50.000 qm die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt das interkommunale Hallenbad um ein Freibad zu ergänzen.

Ausschussmitglied Wahlenberg beantragt, über folgenden Beschlussvorschlag abzustimmen:

Die Gemeinde Niederkrüchten errichtet gemeinsam mit der Gemeinde Brüggen ein interkommunales Hallenbad auf der Grundlage der von dem Büro Neugebauer vorgestellten Planung – vorzugsweise am Standort „Brimges-Gelände“ –. Hierfür werden mit der Gemeinde Brüggen die entsprechenden vertraglichen Grundlagen hinsichtlich Planung, Bau und Betrieb vereinbart. Auf eine Sanierung des Freibads Niederkrüchten am bisherigen Standort (Am Kamp) wird verzichtet.

Ausschussmitglied Degenhardt weist auf eine ihrer Ansicht nach bestehende Beschlusslage bezüglich Rückbau des Freibades hin.

Bürgermeister Wassong unterbricht die Sitzung für fraktions- und verwaltungsseitige Beratungen um 19.43 Uhr und öffnet sie wieder um 19.59 Uhr.

Sodann lässt er über den Beschlussvorschlag, der allen Ausschussmitgliedern mittels einer Beamerpräsentation visualisiert wird, abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, ein interkommunales Hallenbad auf der Grundlage der von dem Büro Neugebauer vorgestellten Planung mit der Gemeinde Brüggen – vorzugsweise am Standort „Brimges-Gelände“ – zu errichten und hierfür mit der Gemeinde Brüggen die entsprechenden vertraglichen Grundlagen hinsichtlich Planung, Bau und Betrieb zu vereinbaren. Des Weiteren empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat, auf eine Sanierung des Freibads Niederkrüchten am bisherigen Standort (Am Kamp) zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Bürgermeister Wassong unterbricht die Sitzung von 20.00 Uhr bis 20.02 Uhr und verabschiedet die den Sitzungssaal verlassenden Besucher.

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ist dem Rat gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW in der Sitzung des Rates am 24. November 2021 zugeleitet worden. Dieser Entwurf der Haushaltssatzung ist im Amtsblatt am 10. Dezember 2020 bekanntgemacht worden und kann seither während der Dauer des Beratungsverfahrens eingesehen werden. Seitens der Einwohner oder Abgabepflichtigen konnten innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erhoben werden, über die der Rat dann in öffentlicher Sitzung zu entscheiden hat. Solche Einwendungen liegen nicht vor.

Gegenüber dem bisherigen Entwurf sieht der Entwurf des Stellenplanes nunmehr folgende Veränderungen vor:

- Die neu vorgesehene Stelle einer Fachkraft zwecks Erarbeitung und Umsetzung eines Digitalisierungskonzeptes in der Entgeltgruppe 12 im Bereich 01 01 04 „Informationstechnologie, Beschaffung etc.“ ist entfallen.
- Der im Bereich 14 01 01 „Umweltschutzmaßnahmen“ ausgewiesene Stellenanteil 0,1 (A 13) wird durch vorhandenes Personal um einen Stellenanteil von 0,3 (A 12) im Bereich 01 02 03 „Liegenschaften und Abgabewesen“ aufgestockt. Gleichzeitig reduziert sich der Stellenanteil für diesen Bereich um die 0,3 Stellenanteile (A12).

Der neue Entwurf des Stellenplans ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Streichung der v. g. Stelle einer Fachkraft zwecks Erarbeitung und Umsetzung eines Digitalisierungskonzeptes führt im Gesamtergebnis- und im Gesamtfinanzplan zu einer Verbesserung in Höhe von 64.630,00 EUR; die Umverteilung von Stellenanteilen in den Bereichen „Umweltschutzmaßnahmen“ und „Liegenschaften und Abgabewesen“ löst nur innerhalb der beteiligten Teilergebnis- und Teilfinanzpläne Veränderungen aus.

Durch die Einsparung in Höhe von 64.630,00 EUR waren auch die §§ 1 und 4 des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Niederkrüchten für das Haushaltsjahr 2021 anzupassen.

Des Weiteren ist dem neuen Entwurf der Haushaltssatzung der § 11 mit folgendem Wortlaut hinzugefügt worden:

§ 11

Stellenplan

- 1) Die im Stellenplan mit einem ku-Vermerk versehenen Stellen sind bei Freiwerden in Stellen des angegebenen Wertes umzuwandeln; die mit einem kw-Vermerk versehenen Stellen fallen bei Eintritt der Voraussetzungen weg.*

- 2) Soweit im Laufe eines Haushaltsjahres frei werdende und besetzbare Stellen sowohl von Beamten als auch von tariflich Beschäftigten verwaltet werden können, dürfen Stellen für Beamte mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen für tariflich Beschäftigte mit vergleichbaren Beamten besetzt werden. Für das folgende Haushaltsjahr ist der Stellenplan entsprechend anzupassen.*

Bereits in der Haushaltssatzung 2019/2020 ist diese Textpassage als § 10 eingefügt worden. Ein neuer Entwurf der Haushaltssatzung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Neben der Änderung der Haushaltssatzung und des Stellenplanes sind innerhalb des gesamten Haushaltsentwurfes an folgenden Stellen Anpassungen erforderlich:

- im Vorbericht,
- in der Haushaltssatzung,
- im Gesamtergebnisplan
- im Gesamtfinanzplan,
- in 5 verschiedenen Teilergebnis- und Teilfinanzplänen (01, 01 01 04, 01 02 03, 14, 14 01 01),
- in Anlage 4: „Haushaltsquerschnitt“ und
- in Anlage 5: „Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals“.

Ein komplett überarbeiteter Haushaltsentwurf wird den Ratsmitgliedern bis spätestens zum 12. März 2021 vorliegen.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Wahlenberg teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag unterstütze.

Ausschussmitglied Mankau führt aus, dass die SPD-Fraktion sich bei der Abstimmung über die Haushaltssatzung im Haupt- und Finanzausschuss traditionell enthalten werde. Die

SPD-Fraktion hoffe, dass die Stelle einer Fachkraft für die Erarbeitung und Umsetzung eines Digitalisierungskonzeptes im nächsten Stellenplan aufgenommen werde.

Ausschussmitglied Degenhardt teilt mit, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion den Beschlussvorschlag unterstütze und begrüßt die Stellenaufstockung im Bereich Umweltschutzmaßnahmen.

Ausschussmitglied Gumbel führt aus, dass die FDP-Fraktion den Beschlussvorschlag mittragen werde.

Ausschussmitglied van de Weyer teilt mit, dass die CWG-Fraktion den Beschlussvorschlag unterstütze, auch wenn die Stelle einer Fachkraft für die Erarbeitung und Umsetzung eines Digitalisierungskonzeptes letztlich leider wieder gestrichen worden sei.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit ihren Anlagen wird entsprechend dem Entwurf einschließlich den der Vorlage als Anlagen beigefügten Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

3) Einführung eines interkommunalen Einkaufsgutscheins im Westkreis

87-2020/2025

Sachverhalt:

Während der ersten coronabedingten Schließungen des Einzelhandels und der Gastronomie im Frühjahr 2020 haben die Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal unabhängig voneinander Online-Gutscheinshops eingerichtet, die dem stationären Einzelhandel sowie der Gastronomie die Möglichkeit boten, trotz Schließung Umsätze zu generieren. In Niederkrüchten haben sich 24 Betriebe in dem unter heimatshop-niederkruechten.de erreichbaren Shop angemeldet. Das System hatte die zmyle GmbH aus Coesfeld den Gemeinden und Betrieben nahezu kostenlos zur Verfügung gestellt.

Unabhängig von dieser Maßnahme zur Unterstützung der lokalen Akteure in der Corona-Pandemie wurden in den vergangenen Jahren mehrere Anläufe in den drei Gemeinden unternommen, einen gemeinsamen Einkaufsgutschein zu initiieren, der in den Geschäften in allen drei Westkreis-Gemeinden erworben und eingelöst werden kann. Gemeinsam mit den

drei Werbegemeinschaften konnte bisher jedoch keine Einigung zugunsten eines Systems erzielt werden. Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Anbieter zmyle GmbH haben die Wirtschaftsförderer der drei Gemeinden gemeinsam mit diesem und den Werbegemeinschaften die Möglichkeiten seines Systems eines „Stadtgutscheins“ für die Betriebe im Westkreis eruiert. Abschließend konnte festgestellt werden, dass alle Beteiligten eine Einrichtung des Systems in den Gemeinden begrüßen und ein großes Potential in einem interkommunalen Einkaufsgutschein sehen. Auch vor dem Hintergrund der Einschränkungen in vielen Branchen durch die Corona-Pandemie wird in diesem System eine vielversprechende Möglichkeit gesehen, neue Kundengruppen zu erschließen, bestehende zu binden und zusätzliche Umsätze zu realisieren.

Die Gutscheine der zmyle GmbH sind online und offline nutzbar. Sie können in allen teilnehmenden Betrieben (in Kartenformat) sowie online erworben und bei allen Akzeptanzstellen (auch in Teilbeträgen) eingelöst werden. Darüber hinaus bestehen verschiedene Möglichkeiten des Versands, beispielsweise per WhatsApp oder Mail. Das Gutscheinsystem kann branchenunabhängig durch Einzelhändler, Gastronomen oder auch Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe genutzt werden. Die Abwicklung des Payments erfolgt anbieterseitig. Neben dem Verkauf von Gutscheinen an Kunden besteht für Unternehmen auch die Möglichkeit, diese in Form einer steuerfreien Sachleistung in Höhe von maximal 44,00 EUR an Mitarbeiter*innen auszugeben, was somit auch indirekt Kaufanreize auslöst und Kaufkraft in den drei Gemeinden bindet.

Der Verein „Niederkrüchten macht mobil e.V.“ hat sich bereit erklärt, als Vertragspartner der zmyle GmbH zu fungieren und notwendige Abrechnungen mit den Werbegemeinschaften in Brüggen und Schwalmtal vorzunehmen. Der Anbieter zmyle GmbH fungiert hierbei als Emittent, auch eine DSGVO-konforme Abwicklung wird durch ihn sichergestellt. Mit dem Anbieter konnte ein Vertragsmodell entwickelt werden, das insbesondere die durch die teilnehmenden Betriebe zu tragenden variablen Kosten gering hält. Für eine erfolgreiche Einführung des Systems sind nun entsprechende Marketingmaßnahmen notwendig, die mit einem finanziellen Aufwand einhergehen. Während der Einführungsphase soll zum einen ein möglichst hoher Bekanntheitsgrad des neuen Angebots in der Öffentlichkeit erreicht werden. Zum anderen sollen möglichst schnell Betriebe zur Teilnahme an dem Gutscheinsystem gewonnen werden, um eine hohe Attraktivität des Angebots zu gewährleisten. Ein gewisser Markenprozess für die künftige Kommunikation ist ebenso notwendig.

Die drei Werbegemeinschaften Niederkrüchten macht mobil e.V., Werbering-Brüggen-1982 e.V. und Gewerbeverein Schwalmtal e.V. bitten diesbezüglich mit Schreiben an die Bürgermeister und Wirtschaftsförderer der drei Gemeinden vom 06. Januar 2021 um eine finanzielle Unterstützung zur Einführung des interkommunalen Einkaufsgutscheins in Höhe von jeweils 5.000,00 EUR p.a. pro Gemeinde für die Jahre 2021 und 2022. Die Mittel sollen für Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen der Einführung sowie gegebenenfalls für Zuschüsse zu den verkauften Gutscheinen (Gutschein wird bspw. für 100,00 EUR erworben, verfügt aber über einen Wert von 110,00 EUR) genutzt werden. Beide Ansätze wurden bereits in verschiedenen Städten und Gemeinden verfolgt, die das System nutzen. Es wird davon ausgegangen, dass die laufenden Kosten des Systems durch den Rückfluss nicht eingelöster Gutscheine nach zwei Jahren gedeckt werden können. Die drei Werbegemeinschaften bitten daher die Gemeinde Niederkrüchten um Gewährung eines jährlichen Zuschusses in Höhe von 5.000,00 EUR in den Jahren 2021 und 2022.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Wahlenberg begrüßt die interkommunale Zusammenarbeit der Werbegemeinschaften und spricht sich für die Bezuschussung in der vorgeschlagenen Form und Höhe aus.

Ausschussmitglied Mankau befürwortet die Anschubfinanzierung und bittet zu gegebener Zeit um einen Zwischenbericht, um die Wirksamkeit der Bezuschussung analysieren zu können.

Bürgermeister Wassong sagt einen entsprechenden Zwischenbericht zu.

Ausschussmitglied Degenhardt teilt mit, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion den Beschlussvorschlag unterstützen werde.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorhaben der Werbegemeinschaften zu unterstützen und – vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse der jeweiligen Gremien in den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal – eine Anschubfinanzierung in Höhe von 5.000,00 EUR p.a. in 2021 und 2022 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

hier: Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28. Januar 2021 teilt der StGB NRW mit, dass das Präsidium des StGB NRW auf seiner Sitzung am 9. März 2021 einen unter Beachtung des politischen und regionalen Proporztes erstellten einheitlichen Wahlvorschlag zur Neubesetzung des Hauptausschusses und des Präsidiums beschließen und diesen den Mitgliedskommunen unmittelbar nach dem 9. März 2021 mitteilen wird. Zuständig für die Abstimmung über den Wahlvorschlag sind die satzungsgemäß von den Mitgliedskommunen zu berufenen Delegierten für die Mitgliederversammlung. Aufgrund der Pandemie wird die Abstimmung ausnahmsweise nicht im Rahmen der Mitgliederversammlung erfolgen, sondern im schriftlichen Verfahren durch die Mitgliedskommunen. Die ursprünglich für März 2021 geplante Mitgliederversammlung wurde – ebenfalls aufgrund der Pandemie – auf Sommer 2022 verschoben. Das von den Delegierten einheitlich abzugebende Votum zum o. g. Wahlvorschlag wird seitens des StGB NRW bis zum 22. April 2021 erbeten.

Die Delegierten der Gemeinde Niederkrüchten für die Mitgliederversammlung des StGB NRW wurden bislang nicht bestellt; das Verfahren hierzu wird wie folgt skizziert (s. a. Vorlagenr. 14-2020/2025 sowie 19-2020/2025):

Für verschiedene Unternehmen bzw. Einrichtungen sind Vertreter der Gemeinde Niederkrüchten zu entsenden. Gemäß § 63 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist der Bürgermeister der gesetzliche Vertreter der Gemeinde in Rechts- und Verwaltungsgeschäften. Die weiteren Regelungen treffen § 113 GO NRW sowie § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Niederkrüchten. Sofern mehrere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Hat der Rat zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder zu bestellen oder vorzuschlagen, so ist gemäß § 50 Absatz 4 GO NRW das Verfahren nach § 50 Absatz 3 GO NRW (Einigungsverfahren mit einstimmigem Beschluss, alternativ Wahlverfahren nach Hare-Niemeyer) entsprechend anzuwenden. Bei der Abstimmung ist der Bürgermeister stimmberechtigt.

Bei der Aufstellung der Listen ist § 12 Landesgleichstellungsgesetz zu beachten. Demnach soll gemäß Absatz 4 bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen der Anteil von Frauen mindestens 40 Prozent betragen.

Die Gemeinde Niederkrüchten ist ordentliches Mitglied des StGB NRW. Gemäß § 8 Absatz 2 der Satzung des StGB NRW stellen ordentliche Mitglieder mit einer Einwohnerzahl bis zu 10.000 Einwohner drei Vertreter und für jede weitere angefangene 10.000 Einwohner einen zusätzlichen Vertreter. Die Gemeinde Niederkrüchten stellt demzufolge vier Vertreter. Der Rat kann somit drei weitere Vertreter benennen.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Degenhardt schlägt vor, je ein Mitglied seitens der CDU-Fraktion, der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion und der SPD-Fraktion zu benennen. Für die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion benennt sie Frau Susanne Zilz-Rombey.

Ausschussmitglied Wahlenberg benennt für die CDU-Fraktion Frau Iris Meisel.

Ausschussmitglied Mankau teilt mit, dass die SPD-Fraktion noch Beratungsbedarf habe und beantragt daher, über die Besetzung im Rat zu entscheiden.

Bürgermeister Wassong stellt fest, dass Einwendungen gegen den Antrag der SPD-Fraktion nicht erhoben werden, so dass die Beratung über die Besetzung im Rat fortzusetzen sei.

- 5) Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Niederkrüchten und dem Zweckverband StudienInstitut Niederrhein (S.I.N.N.) 91-2020/2025

Sachverhalt:

Das StudienInstitut Niederrhein (S.I.N.N.) hat sich mit seinen Angebotsfeldern, Lehrgängen und Prüfungen, Fortbildungen, Personalentwicklung sowie Personalausleseverfahren in den letzten 20 Jahren ständig vergrößert und der Umfang der Leistungen ist stark angestiegen.

Im Laufe der Jahre wurde es für die Träger des S.I.N.N., das sind die Städte Mönchengladbach und Krefeld sowie die Kreise Kleve, Viersen und Wesel einschließlich der kreisangehörigen Kommunen, immer schwieriger, nebenamtliche Dozenten zu gewinnen. Das S.I.N.N. war mangels Dienstherrnenfähigkeit auf die Überlassung hauptamtlich bei den Trägern beschäftigter Dozenten angewiesen. Nach einer Änderung des Personalüberlassungsgesetzes waren Personalüberlassungen an private Organisationen

(das S.I.N.N. wurde bisher von einer BGB-Gesellschaft getragen) nur noch für maximal 18 Monate zulässig.

Vor diesem Hintergrund und um den Herausforderungen des § 2 b UStG gerecht zu werden sowie zur Klärung vergaberechtlicher Fragen zu einigen Leistungen, mit denen die Träger und die übrigen Kommunen das S.I.N.N. beauftragen, hat das Kuratorium des Studieninstitutes die Überprüfung und gegebenenfalls eine Anpassung der Rechtsform als notwendig erachtet.

Als Ergebnis dieser Prüfung hat sich die Rechtsform des Zweckverbandes als vorteilhafteste Organisationsform ergeben. Eine Dienstherrnenfähigkeit sowie Personalgestellungen sind dauerhaft möglich und die Anforderungen des § 2 UStG werden erfüllt. Umsatzsteuerpflichtig bleiben lediglich die im Wettbewerb stehenden Personalausleseverfahren für Kommunen.

Das Kuratorium des Studieninstitutes hat im Dezember 2019 entschieden, die Gründung eines Zweckverbandes mit den bisherigen Gesellschaftern, die Städte Krefeld und Mönchengladbach sowie die Kreise Kleve, Viersen und Wesel, zur Unterhaltung und zum Betrieb des S.I.N.N. zum 1. Januar 2021 auf den Weg zu bringen.

Die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf zur Bildung des Zweckverbandes StudienInstitut Niederrhein und die vereinbarte Satzung wurden am 19. November 2020 im Amtsblatt der Bezirksregierung veröffentlicht. Die konstituierende Sitzung des Zweckverbandes fand am 11. Dezember 2020 statt. Als Vorstandsvorsteher wurde der Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach, Herr Felix Heinrichs, gewählt.

Die neue Satzung des S.I.N.N. sieht gemäß § 2 Abs. 5 die Möglichkeit vor, unmittelbar mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zu treffen.

Um weiterhin die Leistungen des S.I.N.N., insbesondere Ausbildung, Fort- und Weiterbildung sowie Prüfungsvorbereitung und -abnahme, in Anspruch nehmen zu können, ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Niederkrüchten und dem S.I.N.N. abzuschließen. Der Entwurf einer entsprechenden Vereinbarung wurde im Vorfeld zwischen dem S.I.N.N. und der Bezirksregierung Düsseldorf abgestimmt.

Beratungsverlauf:

./.

Beschlussvorschlag:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband StudienInstitut Niederrhein (S.I.N.N.) und der Gemeinde Niederkrüchten zur Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeitenden der Gemeinde Niederkrüchten wird mit Wirkung vom 1. Januar 2021 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

6) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE)

./.

7) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Herr Schippers berichtet über den Stand zur Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Derzeit müsste die Gemeinde noch weitere 13 Personen aufnehmen, um die Quote zu erfüllen; aktuell läge die Erfüllungsquote bei 71 v. H.

Zur Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung nach dem Aufenthaltsgesetz müssten 224 weitere Personen mit Wohnraum versorgt werden, um die Quote zu erfüllen. Um eine realistische Quote von 40 v. H. zu erreichen, müssten ca. 60 Personen mit Wohnraum versorgt werden.

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass am 2. März 2021 eine neue Mitarbeiterin in Vollzeitbeschäftigung ihren Dienst bei der Gemeinde Niederkrüchten im Bereich Asyl der Produktgruppe Soziales, Sport und Bildung angetreten habe.

8) Mitteilungen des Bürgermeisters

./.

Bürgermeister Wassong schließt die Sitzung.

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Gilleßen
Schriftführerin